



■ Wenn Ihr Kind selbst ein Fest oder eine Party organisiert, unterstützen Sie es mit klaren Regeln!

- Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Gestaltung einer schriftlichen Einladung (Ort, Zeit, Dauer, Gästeliste, Telefonnummern).
- Übernehmen Sie die Verantwortung und die nötige Aufsicht.
- Verbieten Sie die Abgabe von Alkohol (auch Alkopops!).
- Machen Sie klar, dass Rauchen unerwünscht ist und Drogen verboten sind.
- Erlauben Sie in Ihrer Abwesenheit ohne Absprache keine Partys in Ihrem Heim.
- Verlangen Sie von Ihren Kindern die Absprache mit Nachbarn (Lärm).
- Lassen Sie das Aufräumen zum Voraus organisieren.
- Erlauben Sie vor Schul- und Arbeitstagen keine Party, die länger als bis 20 bzw. 22 Uhr dauert.

Empfehlung Rückkehrzeiten

Alter des Kindes	7 – 10 Jahre	bis 14 Jahre	bis 16 Jahre
Sonntag bis Donnerstag während der Schulzeit	18 Uhr	20 Uhr	22 Uhr
Freitag/Samstag und während den Schulferien	19/20 Uhr	22 Uhr	24 Uhr

Im Winter empfiehlt es sich, die oben genannten Zeiten eine Stunde vorzulegen. Jüngere Kinder sollten beim Eindunkeln nach Hause gehen.

■ Folgende Fragen sollte Ihr Kind beantworten können ...

... wenn es abends noch nach draussen geht

- Wohin?
- Mit wem?
- Wie, womit?
- Wann bist du zu Hause?

... wenn es eine Party oder Anlass besucht

- Wer organisiert die Veranstaltung?
- Wo findet die Veranstaltung statt?
- Für wen ist der Anlass vorgesehen? (Altersgruppe)
- Welche erwachsene Person trägt die Verantwortung? (Telefonnummer)
- Wie lange dauert der Anlass? (Verbindliche Rückkehrzeit)
- Wie ist das Nachhausegehen organisiert?

■ Schlaf

Bedenken Sie, dass Kinder bis zum Alter von 10 Jahren durchschnittlich 10 Stunden Schlaf benötigen, Jugendliche ab ca. 14 Jahren 8 Stunden.

■ Umgang mit Alkohol und Drogen

- Reden Sie als Eltern mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn über den Konsum von Alkohol und Betäubungsmitteln.
- Grundsätzlich ist die Abgabe von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren untersagt.
- Stärken Sie das Bewusstsein Ihrer Kinder, dass Nichtrauchen «cool» und billig ist.

RATGEBER FÜR ELTERN

Herausgeber

Elternarbeitsgruppe
Schuldirektion

Der Elternratgeber ist im Internet abrufbar:

www.brigga.ch





■ Welche Rechte und Pflichten haben Eltern gegenüber ihren Kindern?

Im Artikel 296 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ist festgehalten, dass die Kinder, solange sie unmündig (also noch nicht 18-jährig) sind, unter elterlicher Sorge stehen. Die elterliche Sorge umfasst die gesetzliche Pflicht und das gesetzliche Recht, für das minderjährige Kind die nötigen Entscheidungen zu treffen, es zu erziehen, zu vertreten, seine Finanzen zu verwalten und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen.

Die Rechte und Pflichten der Eltern in der Erziehung sind unter anderem wie folgt festgehalten: Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten soweit tunlich auf seine Meinung Rücksicht (Art. 302 ZGB Abs. 1 und 2)

In diesem Sinne danken wir Ihnen, liebe Eltern, wenn Sie die Verantwortung für Ihre Kinder wahrnehmen und zum Wohl Ihrer Familie und der Gemeinschaft verantwortungsbewusst mit Ihren Rechten und Pflichten umgehen.

■ Taschengeld

Richtlinien

Taschengeld ist eine freiwillige, heute von den meisten Eltern befürwortete Leistung. Die Höhe des Taschengeldes richtet sich nach den Möglichkeiten und Gewohnheiten der Familie. Eltern und Kinder vereinbaren gemeinsam, wofür das Taschengeld eingesetzt wird.

Regeln

- Regelmässig und unaufgefordert zahlen
- Genau festlegen, wofür es reichen muss
- Keine Rechenschaft über jede Ausgabe verlangen
- Nicht als Druck- oder Erziehungsmittel missbrauchen
- Keine Löcher stopfen oder Kredite gewähren

Empfehlung Taschengeld

Alter des Kindes	Franken pro Woche
1. Schuljahr	1.00 bis 1.50
2. Schuljahr	1.50 bis 2.00
3. Schuljahr	2.00 bis 2.50
4. Schuljahr	2.50 bis 3.00
Alter des Kindes	Franken pro Monat
5./6. Schuljahr	15.00 bis 25.00
7./8. Schuljahr	25.00 bis 35.00
9./10. Schuljahr	35.00 bis 50.00

Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Budgetberatungsstellen (ASB)

Kontakt

Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen ZET
027 606 99 30

Schulsozialarbeit Schulen Brig Süd
027 922 30 00

Jugendarbeitsstelle JAST
027 606 99 30

Sucht Wallis
027 923 40 26

Berufsberatung
027 606 95 70

Stadtpolizei Brig-Glis
027 922 41 60

Schuldirektion Brig Süd
027 922 42 30

Brig-Glis, im Januar 2020